LEISTUNGSVERZEICHNIS / ANGEBOT

Gewerk	Maler- / Parkettarbeiten
Bauvorhaben	WENT Hamburger Landstraße 19 a-h, Wentorf

Abgabetermin

Submissionstermin

Das anliegende Leistungsverzeichnis erhalten Sie in digitaler Form mit der Bitte um fristgerechte Angebotsabgabe.

Ihr Angebot - für uns und für den Bauherrn kostenlos - muß bis zum o. g. Abgabetermin in verschlossenem Umschlag in einfacher Ausfertigung und unterschrieben, sowie in digitaler Form als PDF und, wenn möglich, als Gaeb-Datei bei uns eingegangen sein.

Nicht vollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnisse werden nicht gewertet.

Es handelt sich um die Sanierung eines Mehrfamilienhauses.

Das Projekt teilt sich in die drei Häuser A, B und C. Die technischen Vertragsbedingungen der Einzelgewerke werden nur in Haus A ausgegeben. Sie gelten für alle Häuser.

Des Weiteren gelten die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen für alle am Bau beteiligten Gewerke.

Angebotssumme netto	EUR	geprüft	EUR .....
Mehrwertsteuer 19%	EUR	geprüft	EUR .....
Angebotssumme brutto	EUR	geprüft	EUR .....

Ort und Datum

Firmenstempel und
rechtsverbindliche Unterschrift

Ort und Datum

AGES Arbeitsgemeinschaft Energetische Sanierung

2011/25

Vertragliche Regelungen

Technische Vertragsbedingungen für Maler- und Lackierarbeiten, sowie Trockenbauarbeiten, Parkettarbeiten, Fliesen- und Plattenarbeiten
1. Globale Angaben zum Bauvorhaben

Kontakte Bauherr, Planverfasser, etc. siehe Titelseite des Leistungsverzeichnisses

Die Ausführungszeichnungen sind beigefügt. Rückfragen und Anmerkungen sind frühzeitig vor Abgabe des Angebotes dem Planverfasser anzumelden.
2. Angaben zur Örtlichkeit
Anschrift der Baustelle siehe Titelseite des Leistungsverzeichnisses

3. Termine und Fristen
Termine und Fristen siehe Titelseite des Leistungsverzeichnisses, sowie die in der öffentlichen Ausschreibung angegebenen Angaben.
4. Mitgeltende Normen und Regeln
4.1. Allgemeines

Es gelten für alle Gewerke die zusätzlichen technischen Vertragsbedingung des Bauvorhabens! Die allgemein anerkannten Regeln der Technik sind einzuhalten, darunter fallen insbesonde aber nicht ausschließlich die einschlägigen technischen Regelwerke der Fachverbände, Innungen sowie die jeweiligen Herstellerangaben. Die im folgenden aufgeführten Normen und Regelwerke sind nur beispielhaft aufgelistet und erheben keinen Anspruch an Vollständigkeit und Aktualität.
Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.
Maßnahmen für die Lieferung, Ausführung und Abrechnung der Leistungen sind die allgemeinen Technischen Vorschriften für Bauleistungen (VOB/C), sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) , sowie die weiteren einschlägigen DIN-Vorschriften in der jeweils neuesten Fassung.
Die Gewährleistung wird auf 5 Jahre nach BGB vereinbart.

Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und die Vorschriften der Berufsgenossenschaften sind zu beachten und einzuhalten.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Für Maler- und Lackierarbeiten:
DIN 2403
Kennzeichnung von Rohrleitungen nach dem Durchflussstoff
DIN 2404
Kennfarben für Heizungsrohrleitungen
DIN 6173-1
Farbabmusterungen; Allgemeine Farbabmusterungsbedingungen
DIN EN ISO 4628
Normenreihe: Beschichtungsstoffe - Beurteilung von Beschichtungsschäden
- Bewertung der Menge und Größe von Schäden und der Intensität von gleichmäßigen Veränderungen im Aussehen
BFS Merkblatt 2
Imprägnierungen und Beschichtungen auf Kalksandstein-Sichtmauerwerk. Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)
BFS Merkblatt 4
Zinkstaubbeschichtungen. Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz

Vertragliche Regelungen

(BFS)
BFS Merkblatt 5
Beschichtungen auf Zink und verzinktem Stahl. Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)
BFS Merkblatt 6
Beschichtungen auf Bauteilen aus Aluminium Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)
BFS Merkblatt 7
Prüfrichtlinien für Wandbekleidungen vor der Verarbeitung. Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)
BFS Merkblatt 8
Innenbeschichtungen, Tapezier- und Klebearbeiten auf Betonflächen mit geschlossenem Gefüge. Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)
BFS Merkblatt 9
Beschichtungen auf Außenputze. Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)
BFS Merkblatt 10
Beschichtungen, Tapezier- und Klebearbeiten auf Innenputz. Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)
BFS Merkblatt 11
Beschichtungen, Tapezier- und Klebearbeiten auf Porenbeton. Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)
BFS Merkblatt 12
Oberflächenbehandlung von Gipsplatten (Gipskartonplatten) und Gipsfaserplatten Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)
BFS Merkblatt 13
Beschichtungen auf Ziegel-Sichtmauerwerk
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)
BFS Merkblatt 14
Beschichtungen von Platten aus Faserzement und Asbestzement Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)
BFS Merkblatt 15
Brandschutzbeschichtungen auf Holzwerkstoffen und Stahlbauteilen Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)
BFS Merkblatt 17
Beschichtungen, Tapezier- und Klebearbeiten auf Wänden aus Wandbauplatten aus Gips Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)
BFS Merkblatt 18
Beschichtungen auf Holz und Holzwerkstoffen im Außenbereich Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)
BFS Merkblatt 19
Risse in Außenputzen - Beschichtungen und Armierung
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)
BFS Merkblatt 19.1
Risse in unverputztem und verputztem Mauerwerk, in Gipskartonplatten und ähnlichen Stoffen auf Unterkonstruktionen; Ursachen und Bearbeitungsmöglichkeiten
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)
BFS Merkblatt 20
Beurteilung des Untergrundes für Beschichtungs- und Tapezierarbeiten, Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)
BFS Merkblatt 20.1
Beurteilung des Untergrundes für Putzarbeiten: Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)
BFS Merkblatt 22

Vertragliche Regelungen

Beschichtungen auf Kunststoff im Hochbau
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)
BFS Merkblatt 24
Beschichtungen auf pulverlackierten Bauteilen Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)
BFS Merkblatt 25
Richtlinien zur Beurteilung von Farbübereinstimmungen und Farbabweichungen
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)
BFS Merkblatt 26
Farbveränderung von Beschichtungen im Außenbereich
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)
IVD-Merkblatt Nr. 12:
Die Überstreichbarkeit von bewegungsausgleichenden Dichtstoffen im Hochbau
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)
IVD-Merkblatt Nr. 14:
Dichtstoffe und Schimmelpilzbefall
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)
IVD-Merkblatt Nr. 20:
Fugenabdichtung an Holzbauteilen
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)
MB 405
Merkblatt 405: Korrosionsschutz von Stahlkonstruktionen durch Beschichtungssysteme
Herausgeber: Stahl-Informations-Zentrum
RAL-GZ 841
Anti-Graffiti - Gütesicherung
VFF Al.02
Visuelle Beurteilung von organisch beschichteten (lackierten) Oberflächen auf Aluminium
Herausgeber: Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V. (VFF)
VFF HO.01/A1
Klassifizierung von Beschichtungen für Holzfenster und -Haustüren
Herausgeber: Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V. (VFF)
VFF HO.03
Anforderungen an Beschichtungssysteme von Holzfenstern und Haustüren
Herausgeber: Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V. (VFF)
VFF HO.04
Empfehlungen zur Qualitätssicherung von Beschichtungssystemen
Herausgeber: Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V. (VFF)
VFF HO.05
Richtlinie zur visuellen Beurteilung einer fertigbehandelten Oberfläche bei Holzfenstern und -fenstertüren
Herausgeber: Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V. (VFF)
VFF St.01
Beschichten von Stahlteilen im Metallbau
Herausgeber: Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V. (VFF)
VFF St.02
Visuelle Beurteilung von organisch beschichteten (lackierten) Oberflächen auf Stahl
Herausgeber: Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V. (VFF)
WTA-Merkblatt 2-3-92/D
Bestimmung der Wasserdampfdiffusion von Beschichtungsstoffen entsprechend DIN 55945
Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für

Vertragliche Regelungen

Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege WTA e.V.
WTA-Merkblatt 2-5-97/D
Anti-Graffiti-Systeme
Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für
Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege WTA e.V.
WTA-Merkblatt 2-8-03/D
Bewertung der Wirksamkeit von Anti-Graffiti-Systemen (AGS)
Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für
Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege WTA e.V.

Für Parkettarbeiten:

DIN 52270
Prüfung von Mineralwolle-Dämmstoffen - Begriffe, Lieferformen, Lieferarten
DIN 68125-1
Fußleisten aus europäischen (außer nordischen) Hölzern
DIN 68125-2
Fußleisten aus nordischem Nadelholz
DIN EN 826
Wärmedämmstoffe für das Bauwesen - Bestimmung des Verhaltens bei Druckbeanspruchung
DIN EN 13442
Holzfußböden und Wand- und Deckenbekleidungen aus Holz - Bestimmung der chemischen Widerstandsfähigkeit
DIN EN 13647
Holzfußböden und Wand- und Deckenbekleidungen aus Holz - Bestimmung geometrischer Eigenschaften
DIN EN 13696
Holzfußböden - Prüfverfahren zur Bestimmung der Verformbarkeit und der Beständigkeit gegen Verschleiß und gegen Stoßbeanspruchung
DIN EN 13990
Holzfußböden - Massive Nadelholz-Fußbodendielen
DIN EN 14342
Parkett und Holzfußböden - Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung
DIN EN 14762
Holzfußböden - Probenahme und Bewertung der Konformität
Merkblatt
Schnittstellenkoordination bei beheizten Fußbodenkonstruktionen Bundesverband Flächenheizungen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Fachverband Deutsches Fliesengewerbe im ZDB
BVF Fachinformation Flächenheizung
Sammlung der BVF-Richtlinien, Herausgeber Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.
IVD-Merkblatt Nr. 8:
Konstruktive Ausführung und Abdichtung von Fugen im Holzfußbodenbereich.
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)
IVD-Merkblatt Nr. 20:
Fugenabdichtung an Holzbauteilen
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)
IVK TKB-1
Kleben von Parkett
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.
IVK TKB-6
Spachtelzahnungen für Bodenbelag-, Parkett- und Fliesenarbeiten
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

Vertragliche Regelungen

IVK TKB-9
Technische Beschreibung und Verarbeitung von Bodenspachtelmassen
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.
IVK TKB-10
Holzwerkstoffplatten als Verlegeuntergrund
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.
Merkblatt Nr. 2
Trocknung von Calciumsulfat-Fließestrichen
Herausgeber: Industrieverband WerkMörtel e.V. (IWM) und andere
Merkblatt Nr. 4
Beurteilung und Behandlung der Oberflächen von
Calciumsulfat-Fließestrichen. Herausgeber: Industrieverband WerkMörtel e.V. (IWM) und andere
VdS 2021
Brandschutz bei Bauarbeiten; Merkblatt zur Schadenverhütung
Herausgeber: VdS Schadenverhütung, Köln

5. Angaben zur Baustelle

Allgemeine Angaben zur Baustelle siehe zusätzliche technische Vertragsbedingungen

Die Arbeiten sind in folgenden Geschossen auszuführen: EG , 1.OG, 2.OG

Fassadengerüste werden bauseits gestellt als Malergerüst Lastklasse 3 (2kN/m2) W09 - ca. 90 cm breite.

Bei der vorhandenen Bebauung in der Umgebung des Baugrundstücks handelt es sich um Wohnbebauung

Die maximal zulässige Belastung von Decken durch lagernde Baustoffe beträgt 1,5 kg/m2

6. Angaben zu Stoffen und Bauteilen
Bei brandschutztechnischen Anforderungen sind die amtlichen Nachweise (Prüfzeugnis oder Prüfbescheid oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) der Bauleitung zu übergeben.
Als ölbeständig ausgeschriebene Beschichtungsstoffe müssen eine Zulassung für die Verwendung als Ölauffangwannenbeschichtung besitzen.

Bei nicht genormten Stoffen und Bauteilen sind, soweit erforderlich, die bauaufsichtlichen Zulassungen der Bauleitung zu übergeben
Bei brandschutztechnischen Anforderungen an Doppel- und Hohlböden sind die betreffenden Allgemeinen Bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse (ABP), die zugehörigen Übereinstimmungserklärungen der Hersteller und der Nachweis über den Einbau schwerentflammbarer Dichtungen rechtzeitig zur Abnahme vorzulegen.
Klebstoffe müssen so beschaffen sein, dass durch sie eine feste und dauerhafte Verbindung erreicht wird. Sie dürfen die zu klebenden Materialien nicht negativ beeinflussen und nach der Verarbeitung keine Belästigung durch Geruch hervorrufen.

Für Parkett- und Fliesenarbeiten:

Das eingebaute Material muss dem Muster entsprechen; eine Bestätigung des Musters durch den Auftraggeber ist einzuholen.
Die Wahl des Klebers bleibt dem Auftragnehmer überlassen, wenn im Leistungstext kein bestimmter Kleber vorgegeben ist. Die Klebstoffe sind nach den Verarbeitungsvorschriften der Hersteller zu verarbeiten.

Vertragliche Regelungen

Es dürfen nur Vorstriche und Kleber verwendet werden, die zu den Ersatzstoffen nach TRGS 610 zählen.
Es dürfen nur Oberflächenbehandlungsmittel verwendet werden, die zu den Ersatzstoffen nach TRGS 617 zählen, sofern keine Ersatzverfahren im Leistungstext vorgegeben werden.

7. Angaben zur Ausführung
7.1. Allgemeines
Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.
Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen sowie geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten.
Späne vom Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaub sind sofort von den bearbeiteten Teilen zu entfernen.
Der Auftragnehmer hat sich beim Befestigen von Bauteilen an Vorsatzschalen zu vergewissern, dass durch die Befestigungsmittel keine Beschädigungen nicht sichtbarer Leitungen und Rohre entstehen.
Säulen von Schwenkarmaufzügen dürfen nicht zwischen Balkonen oder Kragplatten eingespannt werden; beim Einspannen in Mauerwerksöffnungen sind diese vor Beschädigungen zu schützen, nach Möglichkeit sind Fensterwinkel zu verwenden.
Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau zu überprüfen, sofern keine Detailzeichnungen mit verbindlichen Maßangaben vorliegen.
Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, wenn unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden.
Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.
Befestigungselemente, die im Ausnahmefall Flächendichtungen durchdringen, sind mit auf das Dichtungsmaterial abgestimmten Abdichtungsstoffen (i.d.R. ohne Lösungsmittel) abzudichten. Im Zweifel ist Rücksprache mit der Bauleitung erforderlich.
Sind Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleiben die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie die Wahl der richtigen Körnung dem Auftragnehmer überlassen und sind auf die vorgesehene Beschichtung einzustellen.
Beschädigungen an Dampfsperr- oder Dampfbremsschichten oder an luftdichten Schichten sind sofort der Bauleitung zu melden. Dies gilt für Schäden jeder Grösse, also alle Schäden!
Es ist mit der Bauleitung zu klären, wer die Schäden beseitigen soll. In allen Fällen ist vor dem Abdecken mit nachfolgenden Bauteilen der Bauleitung die Überprüfung der Schadensbehebung zu ermöglichen.

Brandschutzkleber oder Brandschutzspachtelmassen sind so zu verarbeiten, dass überstehendes Material abgestrichen wird; ein großflächiges Verspachteln ist zu vermeiden.
Das Lagern von feuergefährlichen Stoffen auf der Baustelle ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Bauleitung im für die Arbeiten unbedingt notwendigen Umfang zulässig.
Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von drei Werktagen besenrein zu räumen.
Korrosionsgefährdete Teile, die nach dem Einbau nicht mehr zugänglich sind, müssen zuvor beschichtet werden. Der Auftragnehmer hat diese Arbeiten nach Aufforderung durch die Bauleitung vorrangig auszuführen.
Als Gefahrstoffe nach der Gefahrstoffverordnung einzuordnende Anstrichstoffe und Lösungsmittel dürfen grundsätzlich nur in Originalgebinden auf der Baustelle verarbeitet werden. Ist eine Umfüllung nicht zu vermeiden, müssen die Behälter wie das Originalgebinde gekennzeichnet sein. Über den Verbleib von Reststoffen kann die Bauleitung einen Nachweis verlangen.
Nach Abschluss der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Liste über die verwendeten Beschichtungsstoffe, gegliedert nach Verwendungszweck bzw. -ort,

Vertragliche Regelungen

Produktbezeichnung und Hersteller für spätere Nachbestellungen zu übergeben.
Lagerfähiges Restmaterial ist dem Auftraggeber für spätere Reparaturarbeiten zur Verfügung zu stellen. Restmaterial, das der Auftragnehmer nicht übernehmen will, hat er entweder zu entsorgen oder in seinen Besitz zu übernehmen. Nicht lagerfähiges Restmaterial sowie Verpackungen, Behälter, Abdeckmaterial und dergleichen hat der Auftragnehmer ebenfalls zu entsorgen. Dabei sind die einschlägigen Vorschriften über Sonderabfall einzuhalten. Der Auftraggeber kann einen entsprechenden Nachweis verlangen.
Farbreste, auch wenn sie in Bezug auf Umweltschutz unbedenklich sind, dürfen nicht in die Entwässerung des Gebäudes bzw. der Außenanlagen geschüttet werden.
Mit lösemittelhaltigen Abbeizmitteln entfernte Altanstriche gelten als Sonderabfall im Sinne der TA Sonderabfall und sind entsprechend zu entsorgen.
Die Arbeitstechniken für die Beschichtung sind dem Auftragnehmer freigestellt, falls die Nutzung von Räumen - auch durch andere Gewerke - nicht dagegen spricht und in der Leistungsbeschreibung keine bestimmte Technik vorgeschrieben wird.
Vorhandene, ausbaubare Dichtungen an Zargen, Türen, Fenstern und dergleichen sowie demontierbare Beschläge sind vor den Arbeiten beschädigungsfrei zu entfernen und anschließend an ihren ursprünglichen Stellen wieder einzubauen. Nicht ausbaubare Dichtungen und nicht demontierbare Beschläge sind abzukleben. Bewegliche Teile sind gangbar zu halten.
Abdeckungen von Schaltern, Steckdosen u. dgl. sind vor den Arbeiten beschädigungsfrei abzunehmen, rückseitig zu kennzeichnen, sicher zu lagern und nach Beendigung der Arbeiten wieder einzubauen. Können einzelne Bauteile nicht vom Auftragnehmer ausgebaut werden, ist die Bauleitung zu informieren, damit diese entweder den Ausbau und späteren Einbau durch den entsprechenden Fachunternehmer ausführen lässt oder alternativ der Abklebung statt eines Ausbaus zustimmt.
Falls Haustechnik-Leitungen zu beschichten sind, sind sie farblich entsprechend DIN 2403 und DIN 2404 zu kennzeichnen.
Mörtelreste dürfen keinesfalls überstrichen werden, sie sind vollständig zu entfernen.
Vor dem Überstreichen von Dichtstoffen hat sich der Auftragnehmer Gewissheit über die Verträglichkeit der Stoffe zu verschaffen. Werden selbst Dichtstoffe verwendet, so sind sie grundsätzlich nicht zu überstreichen, sondern im entsprechenden Farbton auszuwählen.
Fugen unbekannter stofflicher Grundlage sollen nicht überstrichen werden, sie sind vorher abzukleben.
Einzelteile aus Holz, wie Scheuerleisten, Ortbretter u. a., erhalten die Schlussbeschichtung grundsätzlich erst nach dem Einbau.

Werkseitig versiegeltes Parkett ist mit besonderer Vorsicht einzubauen. Kratzer und Eindrücke gelten als wesentliche Mängel. Eine Nachversiegelung auf der Baustelle wird nicht anerkannt.
Wenn im Leistungstext keine Verlegerichtung vorgegeben ist, ist diese vor Beginn der Verlegung mit dem Auftraggeber abzustimmen.
Zu verlegendes Material innerhalb einer zusammenhängenden Fläche muss aus einer gemeinsamen Charge stammen.

Die belegten Flächen sind besenrein und frei von Bindemittelschleiern und anderen Verunreinigungen zu übergeben. Mörtel- und Fugmaterialreste sind vom Verursacher zu beseitigen.

Abdichtungen in Feuchträumen, auch häuslichen Bädern, sind unter und hinter Wannen und Duschwannen nahtlos durchzuführen. Anschlüsse und Ecken sind mit Dichtband zu schließen und mit Dichtungsmittel zu überdecken.

Elastische Fugen sind grundsätzlich zu hinterfüllen, um eine Dreiflankenhaftung zu vermeiden. Als Hinterfüllung sind geschlossenzellige, nicht saugende Materialien zu verwenden.

Vertragliche Regelungen

7.2. Brandschutzbeschichtungen

Brandschutzbeschichtungen sind entsprechend dem Zulassungsbescheid auszuführen. Die Beschichtungsstoffe hat der Auftragnehmer mit dem Angebot dem Auftraggeber anzugeben, wenn sie in der Leistungsbeschreibung nicht vorgeschrieben sind. Die vorschriftsmäßige Herstellung der Brandschutzbeschichtung ist schriftlich zu bestätigen. Brandschutzbeschichtungen für Stahlkonstruktionen müssen immer mit einem bauaufsichtlich zugelassenen Anstrichsystem eines Herstellers ausgeführt werden und alle erforderlichen Komponenten umfassen. Bei nicht
verzinktem, korrosionsgefährdetem Stahl schließt das auch die Korrosionsschutzbeschichtung ein.
Bei der Beschichtung von Stahlprofilen ist in der Ausschreibung das Verhältnis von Umfang zur Querschnittsfläche (U/A-Verhältnis) angegeben.
Es ist Sache des Auftragnehmers, die dafür erforderliche Schichtdicke gemäß Herstellervorschrift oder Zulassung zu ermitteln.
Der Auftragnehmer hat an der beschichteten Konstruktion Hinweise mit
- Zulassungsnummer und Aussteller
- Ausführungsdatum
- Name und Anschrift der Firma des Auftragnehmers
- Anzahl der Schichten
- Gesamtdicke der Trockenschicht
- Art der Schlussbeschichtung
- Datum der nächsten Prüfung
- Warnungshinweis vor Aufbringen artfremder Beschichtungen

anzubringen. Der Ort oder, wenn mehrere Hinweise erforderlich sind, die Orte der Anbringung sind mit dem Auftraggeber und der Bauleitung abzustimmen.

7.3. Reparaturarbeiten, Sanierungsarbeiten

Beim Reinigen von Fassaden durch Strahlen mit Wasser sind ggf. Vorsorgemaßnahmen zu treffen, dass durch Fugen oder Putzrisse kein Wasser in die Umfassungswände eindringt. Das gilt in besonderem Maße für verdecktes Holzfachwerk.
Bei schadstoffhaltigen Zusätzen bei Nassreinigung sind die Gerüstlagen mit Folie so abzudecken, dass das Wasser über eine Rinne in einen Sammelbehälter geleitet wird. Verfahrensbedingte Vermischungen und Abfall von Strahlarbeiten sind vom Auftragnehmer zu beseitigen und zu entsorgen. Dabei sind Strahlmittelrückstände auch aus dem umliegenden Verkehrsraum, aus Poren,
Fugen u. dgl. und von den Gerüstböden zu entfernen.

7.4. Bodenbeläge

Der Auftragnehmer ist angehalten, vor dem Verlegen von Belägen die Belegreife festzustellen. Bei Zementestrich darf ein Feuchtigkeitsgehalt von 2%, bei Anhydritestrich von 0,3% nicht überschritten werden.
Scheinfugen und Risse im Estrich sind kraftschlüssig mit Kunstharz vor dem Verlegen der Beläge zu schließen.
Fußbodeneinläufe erhalten im Anschlussbereich zusätzlich ein leichtes Gefälle. Die wasserführende Schicht muss grundsätzlich mit Gefälle zu den Einläufen verlaufen.
Werden vor oder bei der Ausführung diesbezügliche Probleme erkennbar, ist die Bauleitung zu informieren und mit ihr gemeinsam eine Lösung der Probleme zu suchen. Es darf keine starre Verbindung zwischen Sockelleisten bzw. Sockelplatten und dem Belag entstehen; eine elastische Verfugung ist hier erforderlich. Hierauf ist insbesondere bei Stufenbelägen zu achten.
Werden Bodenbeläge mit rutschhemmenden Eigenschaften verlangt, ist der Nachweis für den jeweiligen Anwendungsfall nachzuweisen.

8. Angaben zur Abrechnung

Siehe zusätzliche technische Vertragsbedingungen

Vertragliche Regelungen

Nachträglich eingearbeitete Teile im Sinne von Abschnitt 5.1.4 DIN 18356 sind nur solche Teile, die nicht im Zuge der Holzfußbodenverlegung sofort mit eingearbeitet werden können, sondern erst nach der Verlegung der Fläche, z.B. durch ausschneiden der erforderlichen Aussparungen, eingearbeitet werden können.

9. Sonstige Angaben
Siehe zusätzliche technische Vertragsbedingungen
Folgende Ausführungszeichnungen sind der Leistungsbeschreibung im jeweils angegebenen Maßstab beigefügt:

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder des Architekten tragen. Durch Übergabe neuer Unterlagen ungültig gewordene Unterlagen sind vom Auftragnehmer entsprechend zu kennzeichnen und aufzubewahren. Nicht
freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.

	Menge		Einheitspreis	Gesamtpreis
1.1	1 psch	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Erfüllung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert berechnet wird, betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dergleichen, soweit erforderlich, an- und abtransportieren, aufbauen und einrichten. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der entsprechenden Teilleistung vergütet. Durch den Auftraggeber gestellt werden Baugerüste in der Fassade, Baustellen-WC und Baustrom.	.....	.....
1.2	1 psch	Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dergleichen räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand ordnungsgemäß herrichten. Verunreinigungen beseitigen.	.....	.....
		Titel 1 Baustelleneinrichtung	EUR	.....

	Menge		Einheitspreis	Gesamtpreis
		Bereich Dachgeschosswohnung Bereich Dachgeschoss		
2.1	3815 m2	Grundierung Grundierung als Vorbereitung für nachfolgende Schichten auf neu hergestellter Trockenbaudecke, Dachschräge und Drempel, sowie Trockenbau-Massivbauwand	.....	.....
2.2	2979,36 m2	Trockenbau spachteln auf Q 3 Trockenbau- Wand- und Deckenflächen mit Gipsspachtel von Q 2 auf Q 3 spachteln. (Bedarfsposition)	.....	.....N E.....
2.3	2979,36 m2	Putzflächen spachteln auf Q 2 Verputzte Wandflächen im Innenbereich mit Ausgleichspachtel von Q 1 auf Q 2 spachteln. (Bedarfsposition)	.....	.....N E.....
2.4	2979,36 m2	Putzflächen spachteln auf Q 3 Verputzte Wandflächen im Innenbereich mit Gipsspachtel von Q 2 auf Q 3 spachteln. (Bedarfsposition)	.....	.....N E.....
2.5	4826,55 m2	Anschlussfugen versiegeln Anschlussfugen zwischen unterschiedlichen Bauteilen und in Eckbereichen plastoelastisch versiegeln.	.....	.....
2.6	3815 m²	Flächen streichen Bauseits vorgefertigte und grundierte Trockenbaudecke, Dachschräge und Drempel, sowie Trocken-Massivbauwände deckend streichen. Beschichtung aus Dispersionsfarbe, Farbton weiss, seidenmatt. Nassabriebklasse 3 (waschbeständig)	.....	.....
2.7	1021,91 lfdm 224	Fußleisten lackieren Neue, bauseitig vorgrundierte Fußleisten mit Seidenglanzlack weiß lackieren. Abmessungen ca. 80 x 20 mm Inkl. Vorarbeiten und verspachteln von kleineren Fehlstellen	.....	.....
		Bereich Treppenhaus Bereich Treppenhaus		
2.8	lfm 160	Mauerwerksschlitze verspachteln Durch Elektroarbeiten entstandene Schlitze an einer Innenwand schließen auf Q 2 spachteln. Schlitzbreite bis 3 cm	.....	.....
		Übertrag	EUR	.....

	Menge		Einheitspreis	Gesamtpreis
		Übertrag		.....
2.9	1080 m²	Flächen streichen Wände, Decken und Treppenuntersichten wie folgt einfach streichen: Verunreinigungen ganzflächig entfernen. Beschichtung aus Dispersionsfarbe, Farbton weiss, seidenmatt. Nassabriebklasse 2 (waschbeständig)	.....	.....
2.10	1080 m²	Flächen streichen alternativ Flächen wie vor beschichten, jedoch mit scheuerbeständiger Dispersionsfarbe Nassabriebklasse 1 (Alternative zu Position 2.9)	.....	.....N E.....
2.11	600 m2	Lackieren des Wandschutzes entlang der Treppe bis Brüstungshöhe Neu-Lackieren des Wandschutzes entlang der Treppe bis Unterkante Handlauf sowie ca. 1,30m an Treppenhauswand Wandschutz aus PU-verstärktem Acryl-Lack, farbig hellgetönt nach Bemusterung, 2-fach beschichtet	.....	.....
2.12	136 lfdm	Fußleisten lackieren Vorhandene Fußleisten im Treppenhaus vorarbeiten und farbig lackieren. Inkl. Vorarbeiten mit Seidenglanzlack hellgetönt nach Bemusterung lackieren.	.....	.....
2.13	40 Stck	Türzarge lackieren Vorhandene Umfassungszarge nur treppenhausseitig lackieren, Tür ca. 80 x 2,00 Futter ca. 25 cm tief, Bekliedung ca. 10 cm breit und 1,5 cm tief Inkl. Vorarbeiten, kleine Unebenheiten spachteln und mit Seidenglanzlack hellgetönt nach Bemusterung lackieren.	.....	.....
2.14	40 Stck	Türblatt lackieren Vorhandenes Türblatt nur treppenhausseitig lackieren, Tür ca. 80 x 2,00 Inkl. Vorarbeiten, kleine Unebenheiten spachteln und mit Seidenglanzlack hellgetönt nach Bemusterung lackieren.	.....	.....
		Bereich Bestandswohnungen Bereich Bestandswohnungen		
2.15	2823 m2	Tapete entfernen Vorhandene Tapete an Wand und Decke inkl. Altanstriche in Bestandswohnungen entfernen und fachgerecht entsorgen.	.....	.....
		Übertrag	EUR	.....

	Menge		Einheitspreis	Gesamtpreis
		Übertrag		.....
2.16	3480 lfm	Mauerwerksschlitze verspachteln Durch Elektroarbeiten entstandene Schlitze schließen auf Q 2 spachteln. Schlitzbreite bis 3 cm	.....	.....
2.17	5646,78 m2	Grundierung Grundierung an Wand und Decke als Vorbereitung für nachfolgende Schichten	.....	.....
2.18	2823 m²	Rauhfaser tapezieren Rauhadfasertapete an vorgrundierte Wand und Decke tapezieren.	.....	.....
2.19	2823 m²	Flächen streichen Wandflächen und Decken mit Rauhfaser tapeziert deckend streichen. Beschichtung aus Dispersionsfarbe, Farbton weiss, seidenmatt. Nassabriebklasse 3 (waschbeständig)	.....	.....
2.20	2823 m²	Flächen streichen Wandflächen und Decken mit Bestandsbeschichtung (div. Tapeten / Farben) deckend streichen. Beschichtung aus Dispersionsfarbe, Farbton weiss, seidenmatt. Nassabriebklasse 3 (waschbeständig)	.....	.....
2.21	112 Stck	Zimmertüren beschichten Bestehende Zimmertüren ca. 80 x 200 cm Türblatt und Zarge beidseitig lackieren in seidenmatt, weiß Inkl. Vorarbeiten, kleine Unebenheiten spachteln	.....	.....
2.22	32 Stck	Wohnungseingangstür beschichten Bestehende Wohnungseingangstüren ca. 80 x 200 cm Türblatt und Zarge nur wohnungsseitig lackieren in seidenmatt, weiß Inkl. Vorarbeiten, kleine Unebenheiten spachteln	.....	.....
2.23	871	Fußleisten lackieren Neue, bauseitig vorgrundierte Fußleisten mit Seidenglanzlack weiß lackieren. Abmessungen ca. 60 x 20 mm Inkl. Vorarbeiten und verspachteln von kleineren Fehlstellen	.....	.....
		Titel 2 Malerarbeiten	EUR	.....

	Menge		Einheitspreis	Gesamtpreis
3.1	688,78 m2	Trittschalldämmung Trittschalldämmung ewifoam silenza 5mm stark, XPS-Schaum, Trittschallverbesserung 22db	.....	.....
3.2	688,78 m2	Trittschalldämmung wie vor Trittschalldämmung wie vor, Produkt nach Wahl AN Stärke 2-6 mm Trittschallverbesserung 20 db Hersteller _____ Produkt _____ (vom Bieter auszufüllen) (Alternative zu Position 3.1)	.....	.....N E.....
3.3	688,78 m2	Fertigparkett, Click Eiche 10 mm Fertigparkett, in Nut und Feder, schwimmend verlegt. Liefern und montieren Untergrund : Trittschalldämmung aus Vorposition auf schwimmendem Estrich Holzart : Eiche Verlegeart : parallel zu den Raumlängswänden Oberfläche : endbeschichtet Parkettdicke : 10 mm Nutzschichtdicke : mind 2 mm Aufbau: 3-Schicht Profil: Click System Verband : Schiffsboden oder Landhausdiele Zertifikat: FSC MIX Kleber chem. Basis : Dispersion Warmwasser-Fussbodenheizung: nicht geeignet Angeb. Fabrikat :	.....	.....
3.4	688,78 m2	Fertigparkett, Click Esche geweißt 10 mm Fertigparkett, in Nut und Feder, schwimmend verlegt. Liefern und montieren Untergrund : Trittschalldämmung aus Vorposition auf schwimmendem Estrich Holzart : Esche weiß lackiert Verlegeart : parallel zu den Raumlängswänden Oberfläche : endbeschichtet Parkettdicke : 10 mm Nutzschichtdicke : mind 2 mm Aufbau: 3-Schicht Profil: Click System Verband : Schiffsboden oder Landhausdiele Zertifikat: FSC MIX Kleber chem. Basis : Dispersion Warmwasser-Fussbodenheizung: nicht geeignet Angeb. Fabrikat :		
		Übertrag	EUR	.....

	Menge		Einheitspreis	Gesamtpreis
		Übertrag		.....
		(Alternative zu Position 3.3)	.....	.....N E.....
3.5	688,78 m2	Fertigparkett, Click Eiche 14 mm Fertigparkett, in Nut und Feder, schwimmend verlegt. Liefern und montieren Untergrund : Trittschalldämmung aus Vorposition auf schwimmendem Estrich Holzart : Eiche Verlegeart : parallel zu den Raumlängswänden Oberfläche : endbeschichtet Parkettdicke : 14 mm Nutzschichtdicke : mind 3,5 mm Aufbau: 3-Schicht Profil: Click System Verband : Schiffsboden oder Landhausdiele Zertifikat: FSC MIX Kleber chem. Basis : Dispersion Warmwasser-Fussbodenheizung: nicht geeignet Angeb. Fabrikat :		
		(Alternative zu Position 3.3)	.....	.....N E.....
3.6	688,78 m2	Fertigparkett, Click Esche geweißt 14 mm Fertigparkett, in Nut und Feder, schwimmend verlegt. Liefern und montieren Untergrund : Trittschalldämmung aus Vorposition auf schwimmendem Estrich Holzart : Esche weiß lackiert Verlegeart : parallel zu den Raumlängswänden Oberfläche : endbeschichtet Parkettdicke : 10 mm Nutzschichtdicke : mind 3,5 mm Aufbau: 3-Schicht Profil: Click System Verband : Schiffsboden oder Landhausdiele Zertifikat: FSC MIX Kleber chem. Basis : Dispersion Warmwasser-Fussbodenheizung: nicht geeignet Angeb. Fabrikat :		
		(Alternative zu Position 3.3)	.....	.....N E.....
3.7	645 m2	Laminat 7 mm, Nutzklasse 23, Eiche Laminat, in Nut und Feder, schwimmend verlegt. Liefern und montieren Untergrund : Trittschalldämmung aus Vorposition auf schwimmendem Estrich Holzart : Eiche Verlegeart : parallel zu den Raumlängswänden Oberfläche : endbeschichtet		
		Übertrag	EUR	.....

	Menge		Einheitspreis	Gesamtpreis
		Übertrag		.....
		Laminatdicke : 7 mm Profil: Click System Nutzungsklasse: 23 Verband : Schiffsboden oder Landhausdiele Warmwasser-Fussbodenheizung: nicht geeignet Angeb. Fabrikat :	.....	.....
3.8	645 m2	Laminat 7 mm, Nutzklasse 23, Esche geweißt Laminat, in Nut und Feder, schwimmend verlegt. Liefern und montieren Untergrund : Trittschalldämmung aus Vorposition auf schwimmendem Estrich Holzart : Esche o. Ä. geweißt Verlegeart : parallel zu den Raumlängswänden Oberfläche : endbeschichtet Laminatdicke : 7 mm Profil: Click System Nutzungsklasse: 23 Verband : Schiffsboden oder Landhausdiele Warmwasser-Fussbodenheizung: nicht geeignet Angeb. Fabrikat :		
		(Alternative zu Position 3.7)	.....	.....N E.....
3.9	100 m2	Zementestrich spachteln d= 1-2 mm Vorhandenen Zementestrich vollflächig spachteln zum Ausgleich von unebenheiten für nachfolgendes Verlegen von Linoleum oder PVC mit lösungsmittelfreier kunstharzvergüteter Zementspachtelmasse.		
		(Bedarfsposition)	.....	.....N E.....
3.10	100 m2	Bodenbelag Linoleum d=2,5 mm b= 200 cm Bodenbelag aus Linoleum DIN EN 548 liefern, fachgerecht verlegen und vollflächig verkleben. Kleber: zugelassen für Innenräume Material: Linoleum, marmoriert ohne Richtung Anwendung: Wohnnutzung Einbauort: Wohnungen EG/OG - Raumgrößen ca. 5 x 3,6 m Bauseitiger Untergrund: Zementestrich gespachtelt Liefern und Montieren, inkl. Verschweißen und Herstellen von Durchdringungen (ca. 1 Stk. je 10 m2) Farbe: Nach Bemusterung		
		(Bedarfsposition)	.....	.....N E.....
3.11	100 m2	Bodenbelag PVC d=2,0 mm Bodenbelag aus PVC liefern, fachgerecht verlegen und vollflächig verkleben. Kleber: zugelassen für Innenräume Material: PVC hell, marmoriert oder Holzoptik		
		Übertrag	EUR	.....

	Menge		Einheitspreis	Gesamtpreis
		Übertrag		.....
		Anwendung: Wohnnutzung Einbauort: Wohnungen EG/OG - Raumgrößen ca. 5 x 3,6 m Bauseitiger Untergrund: Zementestrich gespachtelt Liefern und Montieren, inkl. Herstellen von Durchdringungen (ca. 1 Stk. je 10 m2) Farbe: Nach Bemusterung (Bedarfsposition)	.....	.....N E.....
3.12	871 lfm	Sockelleiste 60 mm Sockelleiste profiliert, Standard ca. 60 x 20 mm Material MDF oder Massivholz, reinweiss ähnlich RAL 9010 liefern und montieren. Inkl. Befestigung, Eck- und Gehrungsschnitte	.....	.....
3.13	1021,91 lfm	Sockelleiste Hamburger Profil 80 mm Sockelleiste profiliert, Standard ca. 80 x 20 mm Material MDF oder Massivholz, weiß grundiert liefern und montieren. Inkl. Befestigung, Eck- und Gehrungsschnitte	.....	.....
		Titel 3 Bodenbelagsarbeiten	EUR	.....

	Menge		Einheitspreis	Gesamtpreis
4.1	10 h	Stundenlohnarbeiten Meister Meisterstunden für unvorhersehbare Arbeiten auf Anordnung der örtlichen Bauleitung.	.....	.....
4.2	10 h	Stundenlohnarbeiten Facharbeiter Facharbeiterstunden für unvorhersehbare Arbeiten auf Anordnung der örtlichen Bauleitung	.....	.....
4.3	10 h	Stundenlohnarbeiten Hilfsarbeiter Hilfsarbeiterstunden für unvorhersehbare Arbeiten auf Anordnung der örtlichenBauleitung	.....	.....
		Titel 4 Stundenlohnarbeiten	EUR	.....

Titel	1 Baustelleneinrichtung	.....
Titel	2 Malerarbeiten	.....
Titel	3 Bodenbelagsarbeiten	.....
Titel	4 Stundenlohnarbeiten	.....

Gewerk Maler- / Parkettarbeiten gesamt netto	EUR	.....
Mehrwertsteuer 19%	EUR	.....
Gewerk Maler- / Parkettarbeiten gesamt brutto	EUR	.....